

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufbau eines On-Demand-Angebots als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot und Aufnahme in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Verkehrsleistungen im Stadtbahn- und Busverkehr in der Stadt Köln (ÖDLA) der KVB

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Vorgehensweise für die Erweiterung des Busnetzes um ein On-Demand-Angebot aus, welches im Herbst 2020 für zunächst 3 Jahre (Pilotphase) den Betrieb aufnehmen soll.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die operative Einführung des On-Demand-Angebotes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.1) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen. Die Anpassung des Soll-Ausgleichs gem. Ziffer 13.1 ÖDLA in Höhe des bislang noch nicht einkalkulierten Betrages erfolgt anhand der von der KVB durchgeführten Vorabkalkulation. Bei der KVB führt die Einführung des Angebots gemäß dieser Vorabkalkulation zu einem zusätzlich entstehenden jährlichen Defizit von voraussichtlich 1.000.000 €. Dieses wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja, ergebniswirksam: s. Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Gemäß Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Köln, in dem der Aufbau eines Angebots zur Feinerschließung von Quartieren ggf. durch Bedarfsverkehre dargestellt ist, plant die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts einen On-Demand-Verkehr (Ridepooling) in Köln aufzubauen (s. auch Vorlagen-Nr. 3072/2019).

On-Demand-Verkehre sind grundsätzlich unabhängig von festen Routen und vorgegebenen Fahrplänen und werden auf Nachfrage der Fahrgäste durchgeführt. Dabei teilen sich mehrere Reisende ein Fahrzeug (Pooling) und werden vorzugsweise nach Buchung per App (eine telefonische Bestellung ist ebenfalls möglich) an einer bestehenden oder virtuellen Haltestelle abgeholt und zu ihrem Ziel gebracht. Ein Algorithmus kombiniert die Anfragen, bündelt ähnliche Fahrtwünsche, plant die optimalen Routen und berechnet die individuellen Fahr- und Ankunftszeiten, welche ebenfalls in der App dargestellt werden.

Dieses bedarfsgesteuerte Angebot ergänzt und verbessert das bestehende, klassische ÖPNV-Angebot. Im Rahmen des Projektes sollen während der Pilotphase zunächst bis zu zehn Kleinbusse mit elektrischem Antrieb wochentags zur Feinerschließung von Quartieren und am Wochenende als Nacht-Shuttle eingesetzt werden. Da es sich hier um ein neues zusätzliches Angebot des ÖPNV handelt, sollen in einem ersten Schritt die Überlegungen zu den Anwendungsfällen unter Zuhilfenahme der Erfahrungen bereits tätiger Ridepooling-Softwareanbieter konkretisiert werden. In die Abstimmung gehen noch genauer zu definierende Bedienegebiete zur Feinerschließung, welche auf Basis der aktuellen Erschließungssituation in Verbindung mit Daten über die Altersstruktur der Bevölkerung ausgewählt werden sollen. Die Anzahl und Größe der Bedienegebiete wird sich an der Anzahl einsetzbarer Fahrzeuge orientieren. Zudem bereitet die Stadtverwaltung parallel zu diesem Beschlusslauf die Antragsunterlagen zur Förderung dieses On-Demand-Systems für das Förderprogramm „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ (siehe Anlage) vor. Im Rahmen der Förderung kann es zu weiteren Anforderungen in Bezug auf die Bedienegebiete geben, die die Verwaltung nach Rückmeldung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens aufbereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Es wird eine Liniengenehmigung nach § 42 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt. Die Bezirksregierung hat signalisiert, dass das geplante Angebot grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Wie beschrieben, sollen für die Durchführung dieses Angebotes zunächst zehn Kleinbusse beschafft und auf dem Betriebshof der KVB eine Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Es soll eine Software erworben werden, die den Algorithmus zur Steuerung der On-Demand-Verkehre beinhaltet, sowie Kunden-App, Fahrer-App und Dispositionsoberfläche zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollen eine Verknüpfung mit der KVB-App, eine Integration in das bestehende Tarifsystem sowie der Verkauf von Tickets im Fahrzeug erfolgen.

Um zu einer Betriebsaufnahme im Jahr 2020 zu kommen, ist es daher erforderlich, bereits während des Planungsprozesses die Ausschreibung für die Fahrzeuge und die Software zu veranlassen sowie mit der Ausbildung des erforderlichen Fahrpersonals zu beginnen.

Die Kosten des On-Demand-Angebots werden einschließlich des einzusetzenden Fahrpersonals in

einer Größenordnung von ca. 1 Mio. € pro Jahr liegen. Soweit Teile des Projektes im Rahmen des o. g. Förderprogramms oder des seitens KVB gestellten Antrags beim Bund (vgl. Mitteilung Vorlage-Nr. 3072/2019) gefördert werden, reduziert sich das kalkulierte Defizit um den Förderbetrag. Es ist bereits ein Eigenanteil in Höhe von 500.000 € pro Jahr im Wirtschaftsplan der KVB eingeplant. Sollte das Projekt wider Erwarten nicht gefördert werden, so wäre dieser Ansatz entsprechend aufzustocken.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der KVB die Planungen für das Pilotprojekt aufnehmen. Sobald Vorschläge für die konkreten Bedienegebiete, Betriebszeiten und Fahrtenhäufigkeiten erarbeitet sind, wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage inkl. der Entscheidungen zu den Förderanträgen erarbeiten.

Das On-Demand-Angebot trägt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern und hat daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Dringlichkeitsbegründung:

Der Betrieb eines On-Demand-Systems soll Ende 2020 aufgenommen werden. Um dies zu erreichen, sind im Vorfeld unter anderem noch Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Daher muss die politische Beschlussfassung so zügig wie möglich erfolgen. Ein Projektstart noch in 2020 ist auch eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln des Landes, für die sich die Verwaltung über den Wettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ (vgl. Anlage 1) aktuell bewirbt.

Anlage
Förderaufruf Landeswettbewerb ländliche Mobilität